

## Beiträge zur Ergänzung der Schobüller Chronik

# Die Anregung kam aus Halebüll: So entstand das Landschafts-Schutzgebiet »Schobüller Berg«

Die Landschaft rund um den Schobüller Berg ist seit 1954 durch eine Verordnung besonders geschützt. Die »Verordnung zum Schutze eines Landschaftsteils im Landkreis Husum«<sup>1</sup> wurde 1983 erneuert und 1988 sowie 2010 überarbeitet. Dieser Artikel soll – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die bemerkenswerte (Vor-)Geschichte des Landschaftsschutzgebiets »Schobüller Berg« schildern. Denn die Anfänge lassen sich nach Halebüll in den Ingwer-Paulsen-Weg zurückverfolgen.

Vermutlich ist heute kaum noch die Tatsache bekannt, dass populäre nordfriesische Zeitgenossen – und eine bekannte Halebüller Einwohnerin – zu Beginn der 50er Jahre die Bewahrung dieser einmaligen Natur- und Kulturlandschaft angestoßen haben. Es handelt sich um Dr. Erich Wohlenberg, einen namhaften Biologen, Chemiker und Geografen, der das Nordfriesische Museum »Nissenhaus« in Husum leitete; Prof. Dr. Jens Iwersen aus Hattstedt, eine überregional angesehene Kapazität auf den Gebieten Landeskultur und Landentwicklung<sup>2</sup>; um Felix Schmeißer, den prominenten Schriftsteller und Journalisten aus Husum – und um Elfriede »Friedel« Paulsen, gelernte Gärtnerin und Witwe des Künstlers Ingwer Paulsen aus Halebüll.

In einer Verwaltungsakte des Kreises Husum, die den Werdegang des Landschaftsschutzgebiets »Schobüller Berg« dokumentiert, findet sich ein Schreiben von Friedel Paulsen mit dem Datum 25. Juni 1950. Sie adressierte

ihr zweiseitiges handschriftliches Anliegen an Dr. Wohlenberg. Darin beklagt Friedel Paulsen »eine Landschaftsveränderung nördl. der Schobüller Kirche durch das wahrscheinliche Aufstellen einer billigen kleinen Baracke. Ich wende mich an Sie mit der Bitte, das Schreiben an die zuständige Stelle (Denkmalschutz – Heimatschutz) weiter geben zu wollen.« Ihr sei sehr daran gelegen, durch einen besseren Vorschlag »im Sinn aller Heimatfreunde« das Aufstellen »der Baracke einer Flüchtlingsfamilie zu verhindern. Der Bürgermeister [Martin] Martensen sieht nüchtern und praktisch den billigen Bauplatz; von ihm ist keine Beurteilung zu erwarten, was damit zerstört wird. Herr Johannsen wird als Maler<sup>3</sup> mir gewiß beipflichten, wenn ich gerade auf diesen Kilometer von der Kirche nordwärts bis an die ersten Häuser von Halebüll aufmerksam mache.« Aufgrund noch weiterer geplanter Barackenbauten auf Schobüller Gemeindegebiet könne »vielleicht von der Kreisverwaltung [...] eine (gute) Lösung gefunden werden, die den Bewohnern später von Wert sein« könne.

Dr. Erich Wohlenberg reagierte am 27. Juni 1950 mit einem Schreiben an den Natur- und Landschaftsbeauftragten des Kreises Husum, Wilhelm Wolf. Er, Wohlenberg, habe das Gelände angesehen und festgestellt, dass durch die Aufstellung der Baracke »nunmehr auch endlich der Blick auf die unter Landschaftsschutz stehende Schobüller Kirche von Norden und Nordwesten verschandelt wird. [...] Von Süden her ist dieses landschaftliche Kleinod durch die

1 Der Landkreis Husum ging 1970 im Kreis Nordfriesland auf.

2 Dr. Wohlenberg stand dem Nissenhaus seit 1947 vor; Prof. Iwersen richtete nach seiner Berufung in das schleswig-holsteinische »Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten« 1948 dort die Außenstelle »Dienststelle für Bodenkultur« ein.

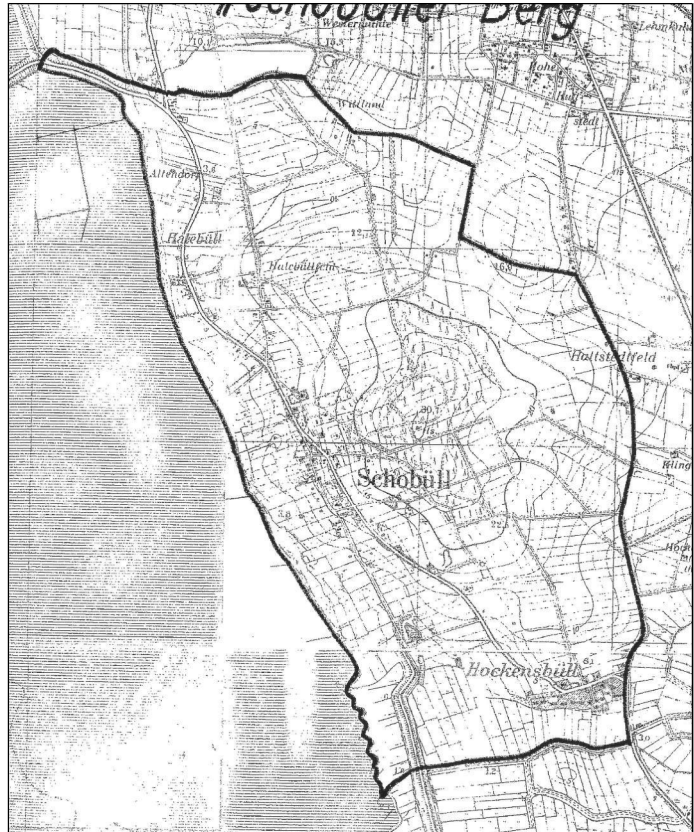
3 Gemeint ist der Husumer Maler Albert Johannsen. In seinem Werk finden sich auch mehrere Landschaftsbilder mit Motiven aus Schobüll und Halebüll (siehe auch Seite 332 f. der Schobüller Chronik). Johannsens und Ingwers Paulsens berufliche Wege kreuzten sich mehrfach.

Errichtung des in keiner Weise in die Landschaft sich einfügenden Friesenheimes<sup>4</sup> derart verschandelt, dass jetzt doch Ernst gemacht werden müsste, diesen letzten, noch ungestörten Blick auf diesen Teil des Schobüller Berges zu erhalten. [...] Ich richte daher an die Landschaftsschutzbehörde den dringenden Appell, den Mahnruf der Antragstellerin zu hören [...].« Denn Dr. Wohlenberg attestierte Elfriede Paulsen, dass ihre Initiative »in gar keiner Weise [...] persönlichen [...] Absichten entspringt, sondern lediglich ein Zeichen ernsthaften Bemühens um die Erhaltung der Schönheit unserer nordfriesischen Landschaft darstellt.«

Der Chef des Nissenhauses ging sogar über Friedel Paulsens »Mahnruf« hinaus und sprach sich gegenüber dem Beauftragten Wolf für eine umfassendere Regelung aus: »Ich möchte mein Anliegen noch dahin erweitern, dass es an der Zeit sein dürfte, auch das Gebiet um die wenigen noch geschlossen und unberührt daliegenden Katen von Halebüll-Dorf baldigst unter Landschaftsschutz zu stellen. Durch diese Reihe der Katen hindurch auf das Meer haben wir ein Bild unserer Küste, das unbedingt in seiner jetzigen Form erhalten und nicht durch Neubauten (Blech oder Pfannen) in Zukunft verunstaltet werden soll.«

Wenig später, am 30. Juni 1950, meldete sich Prof. Jens Iwersen – dem Dr. Wohlenberg Abschriften von Friedel Paulsens Brief und von seinem eigenen Schreiben an Wilhelm Wolf hatte zukommen lassen – mit einem Appell an den Natur- und Landschaftsschutzbeauftragten zu Wort: »Ich [...] bitte dringend, über die zuständige Stelle der Kreisverwaltung dahin zu

4 Das »Strandhotel Friesenheim« musste später dem »Haus Westküste« weichen (mehr dazu auf S. 274 ff. der Schobüller Chronik).



Das Landschaftsschutzgebiet »Schobüller Berg« in seiner Grenze von 1954 ... (KANF)

wirken, daß eine weitere Verschandelung des Landschaftsbildes im Raum Schobüll-Halebüll in Zukunft auf jeden Fall<sup>5</sup> verhindert wird«. Der Professor fährt fort: »M.E. sollte in einem langfristigen Bebauungs- und Bauplan eine allmähliche Rückwandlung zum ursprünglichen Naturbild erfolgen.«

Am 18. Oktober 1950 titelt Felix Schmeißer in der »Husumer Tageszeitung«: »Schützt die Schönheit des Schobüller Berges! – Das Hünengrab auf »Wobbling Hire«<sup>6</sup> wurde verwüstet /

5 Unterstreichung von Prof. Iwersen selbst.

6 = Wobbenbüller Heide. Auf dem alten »Plan von der Fläche, die von der Gemeinde Schobüll für den Jähde Hain demnächst zur Verfügung gestellt wird«, trägt ein Landstück am nördöstlichen Schobüller Berg die Bezeichnung »Wobbenbüller Heide«. Auf der friesischen Flurnamenkarte von Jürgen Schmidt-Petersen von 1926 taucht »Wobbling Hire« bereits nicht mehr auf (siehe S. 65 der Schobüller Chronik).



... und in den heutigen Abgrenzungen. Die bebauten Ortslagen wurden 1983 herausgenommen, die schraffierten Gebiete kamen 1988 hinzu. (UNB NF)

*Ein Appell an und für den Heimatschutz*«. In seinem Artikel sinniert Schmeißer: »Gewiß hatte die ganze, schon durch Theodor Storm erklärte Heide des Schobüller Berges ihren eigenen Zauber, aber ganz besonders empfand man diesen auf der ›Wobbling Hire«, wo die fast unmittelbare Verbundenheit von Heide, Strand und See so intensiv an die nahe Verwandtschaft mit der Landschaft von Sylt und Amrum erinnerte [...].«

Der Verfasser beklagt zugleich die Zerstörung des nördlich gelegenen Hünengrabes durch die vorübergehende Einrichtung einer Fuchsfarm: »Zum Teil in das Hünengrab hinein, z.T. daran angelehnt, wurde hier eine Art richtige Höhlenwohnung allerprimitivster Art

angelegt [...]. Und um die Landschaft um das Hünengrab herum damit in ›harmonischen Einklang« zu bringen, wurde noch dazu die Fuchsfarm mit allerlei alten Blechplatten und sonstigem Gerümpel eingefriedigt [...].

Der zeitgenössische Chronist mahnt an, »daß nunmehr [...] der Natur- und Denkmalschutz ernsthaft in Tätigkeit treten möge [...]. Wir sind überzeugt, daß es unserem feinsinnigen und rührigen Naturschutzbeauftragten Wilhelm Wolf in Bredstedt eine Herzensangelegenheit sein wird, die Hünengräber unserer Heimat [...] tatkräftig unter seinen Schutz zu nehmen [...].«

Einen Abdruck von Felix Schmeißers Artikel wie auch Kopien der Schreiben von Elfriede Paulsen, Dr. Wohlenberg und Prof. Iwersen fügte der so gelobte Naturschutzbeauftragte am 21. Oktober 1950 seinem Brief an die Kreisverwaltung in Husum bei. Darin beantragt er, »das Gebiet vom Nordstrander Damm bis Hockensbüll, wie es in seiner räumlichen Ausdehnung bei einer stattfindenden Besichtigung für zweckmäßig gehalten wird, unter Landschaftsschutz<sup>7</sup> zu stellen. [...] Die Sache ist eilbedürftig.«

Die Stellungnahmen zeigten recht schnell Wirkung. Am 5. Dezember 1950 widmete sich der Kreisausschuss der Sache und am 31. Jan-

<sup>7</sup> Unterstreichung von Wolf selbst.

uar 1951 folgte eine Besprechung im Schobüller »Strandhotel Friesenheim«. An ihr nahmen Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), der Gemeindeverwaltung, des Nissenhauses bzw. der »Forschungsstelle Westküste« – die dem Nordfriesischen Museum angegliedert war – und der Presse teil.<sup>8</sup>

Im knapp gehaltenen Besprechungsprotokoll heißt es später: »Es herrschte allseitig Einverständnis darüber, das Schobüller Berg-Gebiet als Landschaftsschutzgebiet unter Naturschutz zu stellen«. Wesentlich ausführlicher äußerte sich Felix Schmeißer, dessen Artikel in der »Husumer Tageszeitung« vom 2. Februar 1951 dem Protokoll beigelegt war. »Zwei wertvolle Landschaftsschutzgebiete Nordfrieslands – Gleich dem Stollberg soll jetzt auch der Schobüller Berg mit seiner Umgebung Schutzgebiet werden«, überschreibt der Husumer Journalist seinen Artikel.

In seinem so unverwechselbaren Stil merkt Schmeißer an: »Man ist sich dabei völlig darüber einig, dass man sich nicht in weltfremder, verschollener Romantik verlieren darf, sondern auch Rücksicht auf die wirtschaftlichen Forderungen der schon an sich so schweren Gegenwart nehmen muss. Aber gegen die Verschandelung oder gar völlige Vernichtung alter Natur- und Geschichtsdenkmäler und krasse Verstöße gegen das urtümliche Landschaftsbild muss eingeschritten werden können [...]. Natürlich wird dabei die Baupflege eine besondere Rolle spielen.«

Am 19. März 1951 schickte Wilhelm Wolf zwei Gutachten der Forschungsstelle Westküste im Nordfriesischen Museum Nissenhaus an die UNB. Wolf bat zugleich darum »an Hand der Beurteilungen meinem Antrage auf Eintragung

8 Für die UNB: Landrat Borzikowsky, Regierungsoberinspektor Diedrichsen, Justizoberinspektor Wolf; für die Gemeindeverwaltung: Amtmann Christiansen, Hattstedt, Bürgermeister Martensen, Schobüll; für das Nordfriesische Museum Nissenhaus und die Forschungsstelle Westküste: Dr. Wohlenberg, Dr. König, Dr. Dittmer, alle Husum; für die Presse: »Schriftleiter« (wie es damals hieß) Schmeißer, Husum.

des Gebietes in die Landschaftsschutzkarte nunmehr stattgeben zu wollen.«

In seiner geologischen Bewertung hob Gutachter Dr. Dittmer hervor: »Der Schobüller Berg als saaleiszeitliche Stauchmoräne ist seiner Form und Lage unmittelbar an der See<sup>9</sup>, durch seinen Aufbau aus Gesteinen der verschiedensten Art [...], mit seinen sandüberwehten Hängen, dem Strandwall und nacheiszeitlichen Bodenhorizonten am Strande ein geologisches Dokument besonderer Art [...].« Dittmer vergaß nicht, »das in Norddeutschland einzig dastehende Vorkommen einer großen Scholle roten Devon-Tons« zu erwähnen, dessen Heimat im Baltikum zu suchen sei.<sup>10</sup> Dadurch sei der Schobüller Berg mit zahlreichen Schriften in die geologische Literatur eingegangen.

Auf zwei eng beschriebenen Seiten beurteilte sein Gutachter-Kollege Dr. König den außerordentlichen Wert des Areals um den Schobüller Berg unter biologischen Gesichtspunkten: »In diesem Landschaftsschutzgebiet sind infolge der besonderen geologischen Verhältnisse auf kleinem Raum zahlreichere verschiedenartige Landschaftselemente vereinigt, als man das sonst an der Westküste kennt. [...] Reste der ursprünglichen Heide<sup>11</sup> des Berges südöstlich und am Nordrande des Forstes, sowie Reste feuchter Moorheide am Westabhang (mit Beständen des Gagelstrauches, *Myrica gale*). Diese Heide liegt so nahe am Meere mit seinen verschiedenen besonderen Einflüssen wie keine andere Heide Schleswig-Holsteins.«

9 Henning Oldekop berichtet 1906 in seiner »Topographie des Herzogtums Schleswig«: »Der Schobüllerberg östlich] vom Dorfe ist der höchste Punkt und bietet Ausblick auf fast 30 Kirchen.« Heute würden es vermutlich »gefühlte« 300 Windkraftanlagen sein. Oldekop ergänzt: »Die Kirchenvertretung hat von dem höchstgelegenen Areal einen Teil an die Stadt Husum verkauft, welche die Absicht hat, hier einen Aussichtsturm zu errichten.« Laut ihrer »Acta betreffend den Schobüller Berg« hatte die Stadt Husum das Land 1899 erworben, um hier einen »Bismarckturm« zu bauen (siehe auch S. 69 der Schobüller Chronik).

10 Über die »Rote Scholle« wird auch auf S. 15 f. der Schobüller Chronik berichtet.

11 Unterstreichung von Dr. König selbst.

Nach diesen Vorbereitungen hatte die geplante Verordnung noch den langen Marsch durch die Instanzen vor sich. Das Ordnungsamt des Kreises Husum protokollierte am 25. Juni 1951: »Die rechtmässige Anerkennung dieses Gebietes als Landschaftsschutzgebiet durch die Obere Naturschutzbehörde [in Kiel] wird erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen.« Man kommt zu dem Schluss: »Um nun in der Zwischenzeit das Gebiet vor Übergriffen [...] zu schützen, erscheint die einstweilige Sicherstellung notwendig.«

Im Vorfeld der geplanten Sicherstellung fand am 27. Dezember 1951 eine Besichtigung des künftigen Schutzgebietes statt. Unter der Leitung des Kreisrates Johannes Boysen beschäftigten sich Vertreter der Stadt Husum, des Amtes Hattstedt, der Gemeinde Schobüll und des Kreises Husum mit der Sachlage und äußerten ihre Standpunkte dazu.<sup>12</sup>

Zunächst präsentierte Husums Bürgermeister einen Bebauungsplan für den Schobüller Berg. Dieser Plan sah die Besiedlung am Süd-, West- und Nordwesthang unter Berücksichtigung eines späteren Landschaftsschutzgebietes vor. Schobülls Bürgermeister Martin Martensen setzte sich für die Interessen der Landbesitzer ein und Kreisnaturschutzbeauftragter Wolf warb für die Erhaltung des landschaftlichen Charakters.

Der Besichtigungstermin mündete in eine gemeinsame Vereinbarung: »1.) Für die Bebauung und die Aufforstung ist vom Kreisbauamt Husum ein Bauplan [...] aufzustellen. Der Bauplan muss [...] der Erhaltung des landschaftlichen Charakters in seiner jetzigen Form, der Blickrichtung auf das Wattenvorland und die Halligen sowie der ungehinderten Bewegung des Erholung suchenden Ausflüglers und Naturfreundes, Rechnung tragen. Die klei-

12 An der Besichtigung nahmen teil: Kreisrat Boysen, Langenhorn; Bürgervorsteher Laubach und Bürgermeister Dr. Fiedler, beide Husum; Amtmann Christiansen, Hattstedt; Bürgermeister Martensen, Schobüll; Kreisnaturschutzbeauftragter Wolf, Kreissekretär Sass.

ne Heide [an der Nordseite] ist in der jetzigen Form zu erhalten. [...] Die Bebauung westlich der Straße Hockensbüll-Nordstranderdamm ist nach Möglichkeit zu verhindern. [...]

3.) Durch die Unterschutzstellung des Schobüllerberges als Landschaftsschutzgebiet soll den einzelnen Grundbesitzern kein finanzieller Schaden entstehen. Bei eventuell auftretenden Schadensfällen wird es für notwendig gehalten, daß sich die Obere- und Untere-Naturschutzbehörde mit daran beteiligen.«<sup>13</sup>

Die »Anordnung zur einstweiligen Sicherstellung von Landschaftsteilen in den Gemeinden Schobüll und Hattstedt, Kreis Husum« wurde am 30. Januar 1952 von der Unteren Naturschutzbehörde verkündet.<sup>14</sup>

Holger Sethe

**Schobüller Landbesitzer wehren sich  
gegen das Schutzgebiet –  
Teil 2 in der nächsten  
Ausgabe des Schobüller Dörpsblattes**

13 Die Vereinbarung wurde am 4. Januar 1952 in einem Protokoll des Kreisordnungsamtes festgehalten.

14 § 1 der Anordnung legt die genauen Grenzen fest: »Die Landschaftsteile Nordstranderdamm, Halebüll, Schobüll und Hockensbüll und zwar innerhalb folgender Grenzlinien: Nordstranderdamm bis zu der Damm- und Deichgabelung bei Wobbenbüll, einschließlich des Anwachsens südwestlich des Dammes, Weg Wobbenbüll am Südrand des großen Baggerlochs [Wobbenbüller Schacht] entlang, von der Südost-ecke des großen Baggerlochs des dort verlaufenden Feldweges südwestlich Wittland, bis zu dem Weg Friedhof Hattstedt-Schobüllerberg, entlang dieses Weges in südlicher Richtung bis [...] zu der einstigen alten Landstraße Hattstedt-Husum, entlang dieser alten Landstraße bis südlich Hockensbüll [...] entlang des Norderweges am Hockensbüller-Krankenhaus vorbei in nordwestlicher Richtung über den Porrenkoogsdeich bis an die See, von hier in nördlicher Richtung verlaufend einschließlich des Wattenvorlandes an der Küste entlang bis zur Vereinigung mit dem Vorland des Nordstranderdammes und der alten »salzen Gräsung« werden einstweilen sichergestellt.«